



Verlängerungsanforderungen alle drei Jahre

> Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)

> Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)

24 UNTERRICHTSEINHEITEN FORTBILDUNG

gemäß Anlage 2 Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste

+

PRAXISNACHWEIS

Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)

Ein vom BAFA geförderter Energieberatungsbericht

Der Nachweis der Energieberatungsleistung erfolgt über die Sanierungsvariante zu einem KfW-Effizienzhaus, die im BAFA-Bericht empfohlen wird.

Alternativ

Zusätzlicher Fortbildungsumfang: 32 UE gemäß Anlage 2 Regelheft³

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)

KfW-Effizienzhäuser und KfW-Einzelmaßnahmen

Eine Fachplanungsleistung oder Baubegleitung für ein KfW-Effizienzhaus¹

> EH-Neubau: 40 Plus, 40, 55 oder 70
> EH-Sanierung: 55, 70, 85, 100, 115 oder Denkmal

- > Zwei umgesetzte unterschiedliche Einzelmaßnahmen in einem Gebäude
- > Bilanzierung dieses Gebäudes zu einem KfW-Effizienzhaus (EH 55, 70, 85, 100 oder 115)

Ausschließlich Einzelmaßnahmen

Pro Gruppe zwei an unterschiedlichen Gebäuden umgesetzte Einzelmaßnahmen aus den Gewerken der entsprechenden Gruppe²

Alternativ

Zusätzlicher Fortbildungsumfang: 32 UE gemäß Anlage 2 Regelheft³

¹ Alternativ kann ein Nichtwohngebäude eingereicht werden, welches die in Punkt 25.3 des Regelhefts beschriebenen Anforderungen einhält.

² Für folgende vier Gruppen von Einzelmaßnahmen kann der Eintrag verlängert werden: „Wärmedämmung von Bauteilen“, „Erneuerung der Fenster und Außentüren“, „Austausch der Heizungsanlage oder Optimierung der Heizungsanlage“ und „Lüftungsanlagen“.

³ Die Möglichkeit der Verlängerung über den Nachweis erhöhten Fortbildungsumfangs kann nicht zweimal in Folge in Anspruch genommen werden.